

Ihr Vorteil mit uns als Partner:

- aktuellster Kenntnisstand über alle Richtlinien der Fördermöglichkeiten
- Wir übernehmen die Vorplanung für ihre präzise Angebotserstellung



0800 200 42 60



FÖRDERMÖGLICHKEITEN IN DER HEIZUNGSBRANCHE

Ressourcenoptimierung und Neukundengewinnung
durch die Unterstützung der Bode Energieberatung



DER MENSCH HINTER DEM NAMEN



Christian Bode
Geschäftsführender Gesellschafter

„Wie kann ich für meine Kunden noch mehr erreichen und bewegen?“

Diese Frage beschäftigte Christian Bode schon lange – bis er 2012 die richtige Antwort fand und die Bode Planungsgesellschaft für Energieeffizienz gründete. Rund um die Uhr arbeitet der bodenständige Visionär mittlerweile an neuen Lösungen für seine Kunden. Dabei ist ihm Transparenz und ein faires Miteinander mit Geschäftspartnern und Kollegen oberstes Gebot. Moderne Unternehmensführung gepaart mit einer ordentlichen Portion westfälischen Humors sind die Grundlage für den authentischen Geschäftsmann, der mit seinem ungebrochenen Pioniergeist noch weiter expandieren will.

Werte sind das Herzstück eines jeden erfolgreichen Unternehmens, da sie nicht nur die Identität formen, sondern auch den Kurs für eine nachhaltige Entwicklung vorgeben. Die klare Identifikation und Integration von Werten schaffen eine gemeinsame Basis, auf der Mitarbeiter, Kunden und Partner vertrauensvoll zusammenarbeiten können. Für die Bode Planungsgesellschaft gehören drei Eigenschaften zur Unternehmensphilosophie, wie der Schatten zur Sonne:

„Diese Werte bilden das fundamentale Gerüst unseres Unternehmens und manifestieren unser tief verwurzeltes Engagement in sämtlichen Unternehmensbereichen.“



Gemeinschaftlich

In unserem Unternehmen ist Gemeinschaft mehr als nur ein Wort. Es ist ein grundlegender Wert, der unsere Unternehmenskultur prägt. Durch eine offene und kooperative Arbeitsatmosphäre fördern wir den Austausch von Ideen, Wissen und Erfahrungen. Gemeinschaft bedeutet für uns, dass wir uns gegenseitig unterstützen, voneinander lernen und gemeinsam an unseren Zielen arbeiten. Nur wenn wir als ein Team handeln, können wir unser volles Potenzial entfalten.

Organisiert

Organisation ist der Grundstein für Effizienz und Produktivität. Eine organisierte Arbeitsweise ermöglicht es uns, auch in komplexen Situationen den Überblick zu behalten und optimale Lösungen zu finden. Wir verstehen es, Ressourcen optimal einzusetzen, Prozesse zu optimieren und klare Ziele zu setzen um sicherzustellen, dass unsere Kunden stets eine professionelle Dienstleistung erhalten.

Innovativ

Wir sind stets ambitioniert, neue Wege zu finden, um unsere Dienstleistungen zu verbessern. Wir ermutigen jeden Mitarbeiter, kreativ zu denken und neue Ideen miteinzubringen. Innovation bedeutet für uns, mutig zu sein, Risiken einzugehen und stets auf der Suche nach innovativen Lösungen zu sein.

**„ Wir können heute
mit dem Wissen von gestern
Lösungen für morgen schaffen.“**



Bei Bode sind Profis am Werk – unser Team besteht aus qualifizierten Experten aus Handwerksmeistern und Ingenieuren verschiedener Fachrichtungen, darunter Umwelt- und Energietechnik, Bauingenieurwesen, Versorgungstechnik, Architektur sowie Heizungs- und Anlagen-

technik. Von unserer Zentrale in Münster aus sind wir an zahlreichen Standorten deutschlandweit für Sie vertreten. Auch wenn alle Abteilungen autark arbeiten, profitieren sämtliche Mitarbeiter vom ständigen Wissensaustausch und der breiten Ausrichtung des Unternehmens.



Wir übernehmen Berechnungen für die Beantragung von Zuschüssen

- ➔ Heizflächenberechnung
- ➔ Heizlastberechnung
- ➔ hydraulischer Abgleich



Fit im Job – mit dem Team sind wir unschlagbar!

Unsere Ingenieure sind die richtigen Ansprechpartner in Sachen unabhängige Energieberatung für private Hausbesitzer, Industrielle, Händler und Gewerbetreibende sowie Betreiber kommunaler Einrichtungen und Institutionen. Unsere zertifizierten Fördermittelexperten und TGA Systemplaner leisten Unterstützung im Bereich der energetischen und technischen Gebäudeausrüstung. Sie übernehmen die Fördermitteleinträge und planen und begleiten die energetischen Baumaßnahmen.





Wir sind Partner für Heizungsbauer und unterstützen bei der Antragstellung Erstellung von Sanierungsfahrplänen, Audits, Energiegutachten oder Immobilienbewertungen
Alle Infos zum Thema:



0800 200 42 60

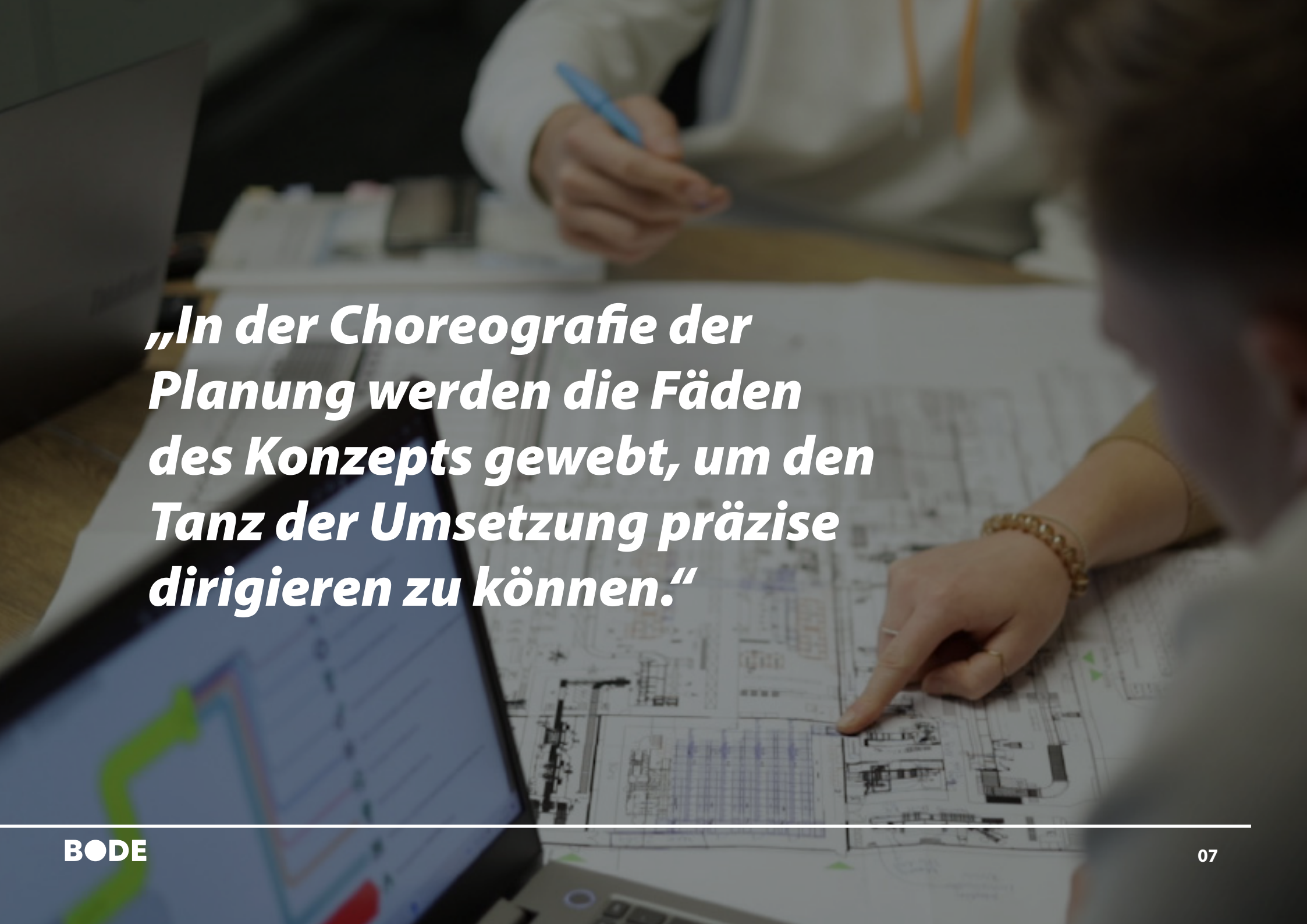
BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)

Mit dem Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ der KfW werden frühere Förderprogramme zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien zusammen gefasst. Das Förderprogramm unterstützt unter anderem den Einsatz von neuen Heizungsanlagen. Die Optimierung vorhandener Wärmeerzeuger wird über das BAFA gefördert.

BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE - EINZELMAßNAHMEN (BEG EM)

Das Förderprogramm „BEG EM“ beschreibt die Förderbedingungen, welche die Investitionen in einzelne Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden subventionieren soll. Auch dieses Programm wurde ins Leben gerufen, um die Energieeffizienz zu steigern und den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch in Gebäuden zu erhöhen sowie die CO₂-Emissionen des Gebäudesektors zu senken.

Maßnahme		Basis-Zuschuss	Effizienz-Bonus ²	Klimageschwindigkeits-Bonus ³	Einkommens-Bonus ⁴	max. Fördersatz ⁵	Durchführer
Anlagen zur effizienten Wärmeerzeugung mit min. 65% erneuerbaren Energien	Solarthermische Anlagen	30 %	--	max. + 20 %	+ 30 %	max. 70 % anrechenbar auf förderfähige Kosten in Höhe von max. 30.000 € bei 1 WE + 15.000 € für 2.- 6. WE + 8.000 € ab 7. WE pro Gebäude	KfW
	Biomasseheizungen ⁶		--				KfW
	elektrische Wärmepumpen		+5 %				KfW
	Brennstoffzellenheizungen		--				KfW
	Innovative Heiztechnik		--				KfW
	Errichtung, Erweiterung und Umbau eines Gebäudenetzes		--				BAFA
	Gebäudenetzanschluss		--				KfW
	Wärmenetzanschluss		--				KfW
Maßnahme		Basis-Zuschuss	iSFP ¹ Bonus	maximaler Fördersatz		Durchführer	
Heizungsoptimierung bei Bestandsanlagen älter als 2 Jahre	Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung (bis 5 WE)	15 %	+5 %	max. 15 % (20% mit iSFP) anrechenbar auf max. 30.000 € (60.000 € mit iSFP) förderfähige Kosten je WE / pro Jahr		BAFA	
	Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung von Biomasseanlagen	50 %	--	max. 50 % ≙ 15.000 € anrechenbar auf max. 30.000 € förderfähige Kosten je WE/ pro Jahr		BAFA	
Neben dem Zuschuss steht zusätzlich ein zinsgünstiger Ergänzungskredit von bis zu 120.000 € für energetische Einzelmaßnahmen zur Verfügung. Der Ergänzungskredit ist nur in Kombination mit einer Zuschusszusage der KfW für die Heizungsförderung und/oder einem Zuwendungsbescheid des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für energetische Einzelmaßnahmen erhältlich. Eine alleinige Beantragung des Ergänzungskredits ist nicht möglich.							
Bei allen Sanierungsmaßnahmen gilt: Förderfähige Ausgaben für die Fachplanung und Baubegleitung werden gefördert mit einem Fördersatz von 50 % und sind gedeckelt, auf 5.000 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten auf 2.000 Euro pro Wohneinheit, insgesamt auf maximal 20.000 Euro.							
Für ein Gebäude können zwei oder mehr Anträge gestellt werden, für unterschiedliche Einzelmaßnahmen und gegebenenfalls von unterschiedlichen Antragstellern, solange die für die Maßnahmen festgelegten Höchstgrenzen förderfähiger Ausgaben eingehalten werden.							
² Effizienz-Bonus: Für elektrisch angetriebene Wärmepumpen wird zusätzlich ein Bonus von 5 Prozentpunkten gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird oder ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird. Näheres regelt das „Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen“.							
³ Klimageschwindigkeits-Bonus: Ein Klimageschwindigkeits-Bonus von 20 % wird selbstnutzenden Eigentümerinnen und Eigentümern gewährt für den frühzeitigen Austausch alter fossiler Heizungen. Die Staffelung stellt sich wie folgt dar: Bis 31. Dezember 2028: 20 %, ab 1. Januar 2029 bis 31. Dezember 2030: 17 %, ab 1. Januar 2031 bis 31. Dezember 2032: 14 %, ab 1. Januar 2033 bis 31. Dezember 2034: 11 %, ab 1. Januar 2035 bis 31. Dezember 2036: 8 %, ab 1. Januar 2037 entfällt der Bonus. Der Klimageschwindigkeits-Bonus wird für den Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizungen sowie mehr als zwanzig Jahre alten Biomasse- und Gasheizungen gewährt. Für die Errichtung von förderfähigen Biomasseheizungen wird der Bonus nur gewährt, wenn diese mit einer solarthermischen Anlage oder einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zur elektrischen Warmwasserbereitung oder einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung kombiniert werden. Diese Anlagen sind mindestens so zu dimensionieren, dass sie die Trinkwassererwärmung bilanziell vollständig decken könnten.							
⁴ Einkommens-Bonus: Der Bonus von 30 Prozentpunkten wird Eigentümern mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 40.000 Euro für Maßnahmen nur für die selbstgenutzte Wohneinheit gewährt.							
⁵ Maximaler Fördersatz beim Heizungstausch: Die Höchstgrenze der förderfähigen Kosten von einmalig 30.000 Euro bezieht sich auf die erste Wohneinheit eines Gebäudes und Einfamilienhäuser. Für jede weitere Wohneinheit (2-6 WE) erhöht sich die Grenze um 15.000 Euro. Ab der siebten Wohneinheit erhöht sich die förderfähige Höchstgrenze jeweils um 8.000 Euro je Gebäude							
⁶ Emissionsminderungs-Zuschlag: Für Feuerungsanlagen für feste Biomasse wird, vorbehaltlich der diesbezüglichen Evaluation der BEG und des GEG im Jahr 2026, bei Errichtung ein Zuschlag gewährt, wenn sie nachweislich den Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m ³ (bezogen auf einen Volumengehalt an Sauerstoff im Abgas von 13 Prozent im Normzustand [273 K, 1013 hPa]) einhalten. Der Zuschlag wird für Biomasseanlagen unabhängig von der Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben gewährt und beträgt 2.500 Euro.							

A person is pointing at architectural plans on a table. A laptop and a tablet are also visible on the table. The background is slightly blurred, showing another person holding a blue pen.

„In der Choreografie der Planung werden die Fäden des Konzepts gewebt, um den Tanz der Umsetzung präzise dirigieren zu können.“

FÖRDERFÄHIGE MAßNAHMEN - HEIZUNGSOPTIMIERUNG

Im Rahmen des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) werden auch Maßnahmen zur Heizungsoptimierung gefördert, sofern es sich dabei um eine bestehende Heizungsanlage für höchstens fünf Wohneinheiten oder einem Nichtwohngebäude mit höchstens 1.000 m² beheizter Fläche handelt.

Gut, zu wissen:

Unter die geförderten Maßnahmen fallen Optimierungen, wie der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage, der Austausch von Heizungs-pumpen, die Anpassung von Vorlauf-temperatur und Pumpenleistung, Maßnahmen zur Absenkung der Rücklauf-temperatur in Gebäudenetzen, die Optimierung von Wärmepumpen, die Dämmung von Rohrleitun-gen, der Einbau von Flächenheizungen, Niedertemperaturheizkörpern und Wärmespeichern im Gebäude oder auf dem Gebäudegrundstück sowie die Implementierung von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

FÖRDERPROGRAMME FÜR DIE HEIZUNGSMODERNISIERUNG

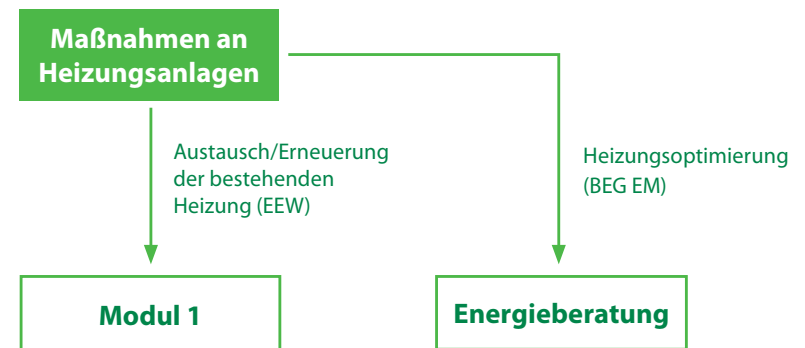
Für Optimierungsmaßnahmen bzw. den Austausch einer bestehenden Heizungsanlage stehen zwei Förderprogramme zur Verfügung.

Austausch der bestehenden Heizungsanlage

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)

Heizungsoptimierung

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM)



Wir kümmern uns und bieten Ihnen und Ihren Kunden Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung und -bearbeitung
Alle Infos zum Thema:

 0800 200 42 60



Die KfW bietet den Antragstellern zusätzlich zur Zuschussförderung einen Kredit mit vergleichsweise günstigem Zinssatz an. Berechtig sind nur Antragsteller, die einen Zuwendungsbescheid der BAFA oder eine Zuschusszusage der KfW für Ihr Vorhaben vorlegen können.

Eine Kombination von beiden Fördermittelvarianten ist für die gleiche Maßnahme grundsätzlich möglich, wenn die Bedingungen erfüllt sind.

Fördervoraussetzungen

Die geförderten Investitionsmaßnahmen müssen in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt und mindestens 3 Jahre zweckentsprechend betrieben werden. Ist eine Veräußerung oder Stilllegung der Investitionsmaßnahme oder des Gebäudes innerhalb des Zeitraumes geplant, dann muss dies unverzüglich der KfW mitgeteilt werden.

Maximaler Kreditbetrag

Die KfW vergibt maximal 5 Millionen Euro für jedes Vorhaben. Zudem werden 100 % der förderfähigen Investitionskosten finanziert. Die Mehrwertsteuer kann zudem mitfinanziert werden, sofern die Berechtigung zum Vorsteuerabzug nicht vorliegt. Liegt bei einem Vorhaben eine besondere Förderungswürdigkeit vor, kann die Kreditobergrenze sogar überschritten werden.

Laufzeit und Zinsbindung

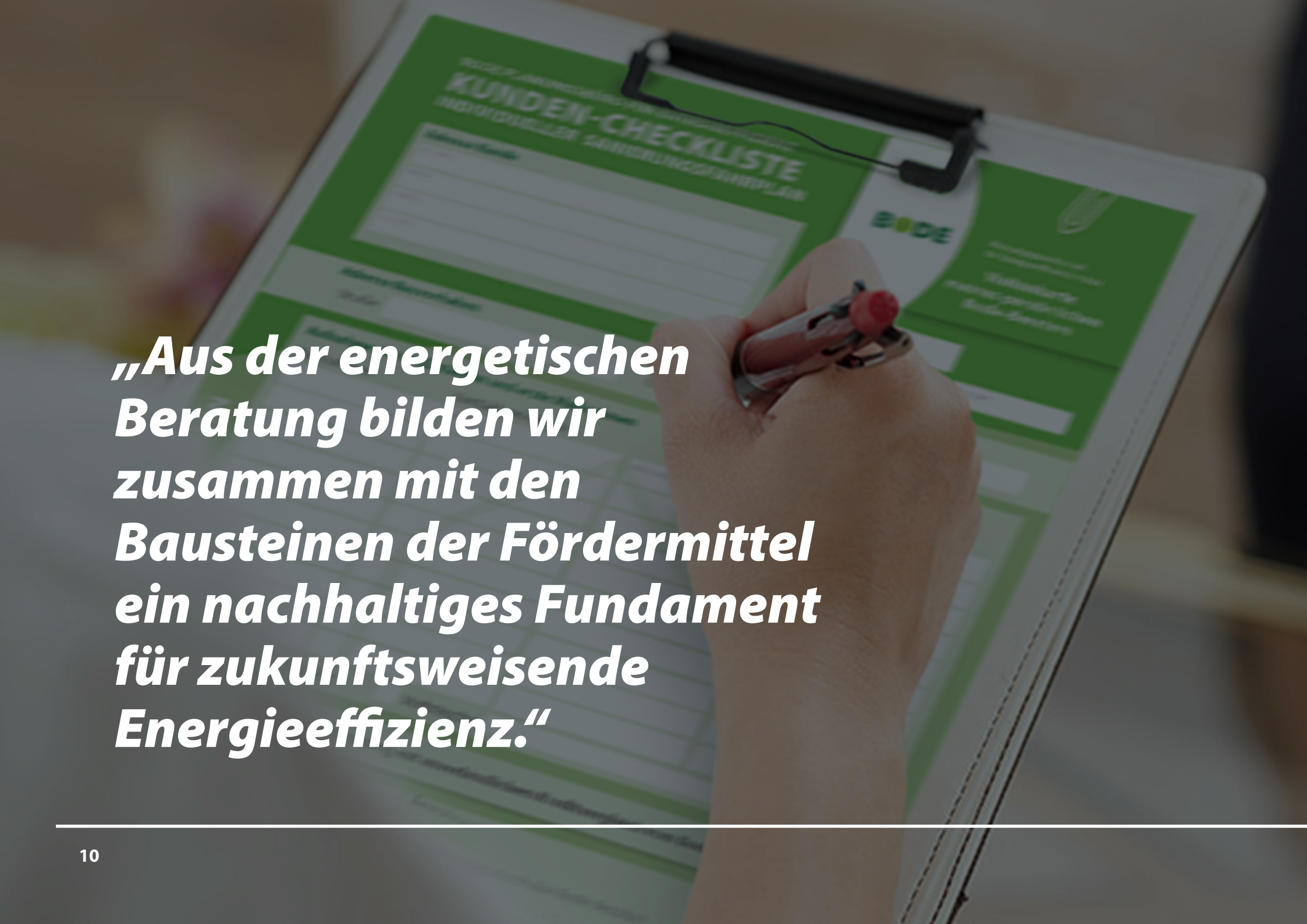
Die KfW bietet 3 Laufzeitvarianten mit unterschiedlichen Zinsbindungen an:

- Bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit
- Bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit
- Bis zu 20 Jahre bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung für die ersten 10 Jahre

Der Zinssatz orientiert sich dabei an der Entwicklung des Kapitalmarktes und wird am Tag der Zusage festgesetzt. Sollte sich herausstellen, dass die Laufzeit länger als die Zinsbindungsdauer ist, bietet die KfW vor Ende der Zinsbindungsfrist eine Verlängerung der Laufzeit an.

Bereitstellung des Kredits

Die Auszahlung des Kreditbetrages erfolgt zu 100 % dem zugesagten Betrages und kann in kompletter Summe oder in Teilen abgerufen werden. Nach der Zusage beträgt die Abruffrist 12 Monate und kann im Einzelfall verlängert werden. Für den noch nicht abgerufenen Betrag fällt nach 2 Bankarbeitstagen und 6 Monaten nach dem Zusagedatum eine Bereitstellungsprovision von 0,15 % pro Monat an.



***„Aus der energetischen
Beratung bilden wir
zusammen mit den
Bausteinen der Fördermittel
ein nachhaltiges Fundament
für zukunftsweisende
Energieeffizienz.“***

Die systematische Inspektion und Analyse des Energieverbrauchs eines Gebäudes ist ein entscheidender Schritt, um die Energieeffizienz zu verbessern und sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Vorteile zu erzielen. Das Hauptziel dieses Prozesses ist es, die verschiedenen Energieeinflüsse im Gebäude zu identifizieren und das Potenzial für Energieeffizienzverbesserungen zu ermitteln. In einigen Fällen kann dies auch Entwicklungen von Energieeinsparkonzepten für bestimmte Anlagen oder Systeme im Gebäude beinhalten.

Energieberatung für Nichtwohngebäude nach DIN V 18599

Gefördert wird die Energieberatung für Nichtwohngebäude im Neubau und Bestand. Um diese Energieeffizienzmaßnahme zu finanzieren, bietet die BAFA finanzielle Unterstützungen an.

Die Förderung beläuft sich auf 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 8.000 €. Die genaue Höhe der Förderung wird anhand der Nettogrundfläche des betreffenden Gebäudes festgelegt. Konkret bedeutet das:

- Gebäude mit Nettogrundfläche unter 200 m²:
Zuschuss bis **maximal 1.700 €**
- Gebäude mit Nettogrundfläche zwischen 200 m² & 500 m²:
Zuschuss bis **maximal 5.000 €**
- Gebäuden mit Nettogrundfläche mehr als 500 m²:
Zuschuss bis **maximal 8.000 €**

Energieaudit nach DIN EN 16247

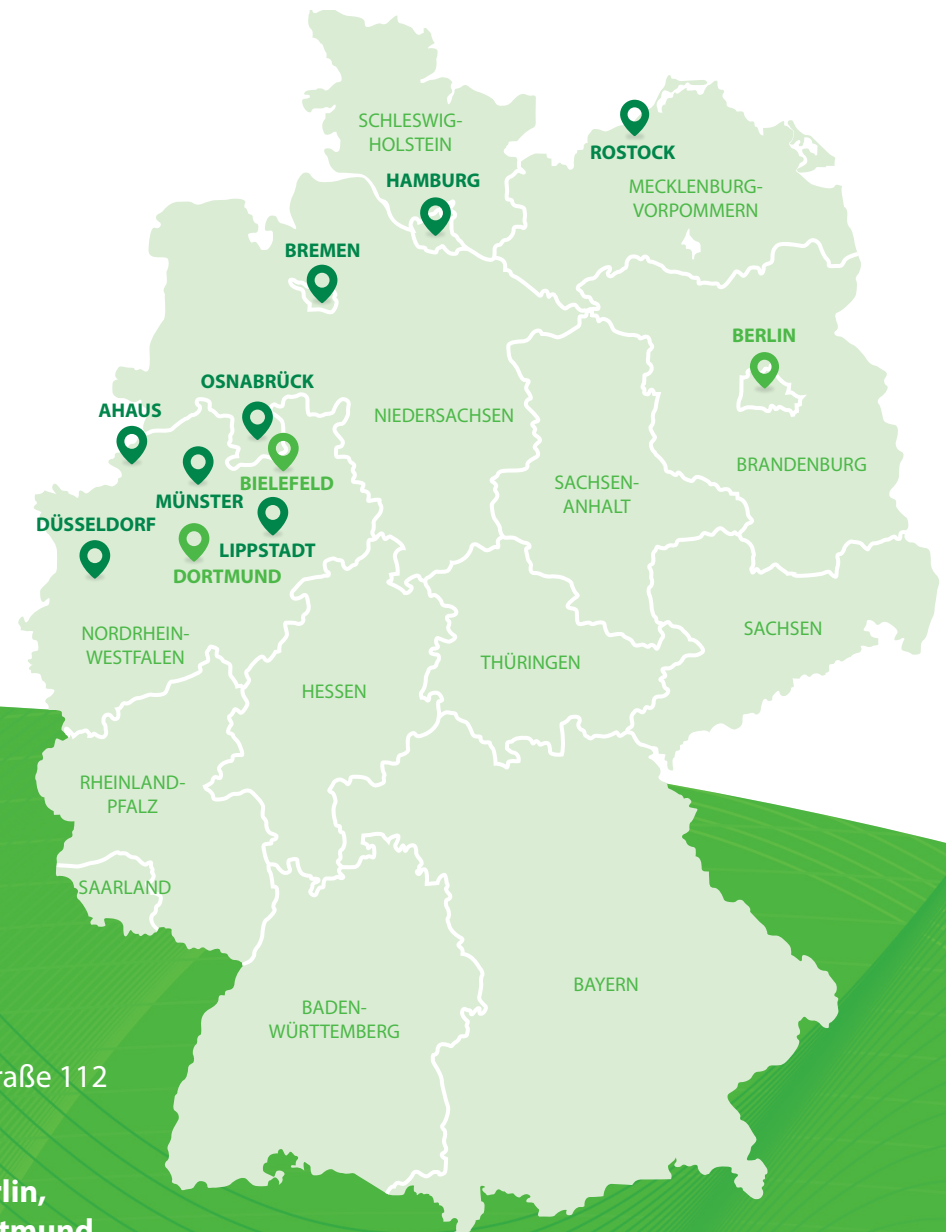
Ein Energieaudit gemäß DIN EN 16247 ist ein systematisches Verfahren, um Informationen über den aktuellen Energieverbrauch eines Gebäudes oder einer Gebäudegruppe, eines Betriebsablaufs oder einer industriellen oder gewerblichen Anlage zu ermitteln. Dieser Prozess beinhaltet eine detaillierte Beschreibung des bestehenden Systems sowie einen Vergleich zwischen dem Ist- und Soll-Zustand. Mit einem Energieaudit lassen sich dann Effizienzlücken identifizieren und mögliche Maßnahmen entwickeln, um den Energieverbrauch zu reduzieren.

Für die Förderfähigkeit einer Energieberatung ist es erforderlich, dass der Energieaudit von einem Energieeffizienz-Experten durchgeführt wird. Es ist zu beachten, dass der Energieeffizienz-Experte in der Liste der Energieeffizienz-Experten für die Kategorie „Energieberatung für Nichtwohngebäude“ registriert ist.

Höhe der Förderung

- Wenn die jährlichen Energiekosten über 10.000 € (netto) liegen, wird die Förderung für das Beratungshonorar auf 80 % des förderfähigen Betrags begrenzt, jedoch maximal auf 6.000 €.
- Bei anfallenden Energiekosten von bis zu 10.000 Euro (netto) im Jahr beträgt die Förderung 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch höchstens 1.200 €

„Hand in Hand in eine lebenswerte Welt“



STANDORTE

Münster (Zentrale)

Meyerbeerstraße 31
48163 Münster

Lippstadt

Ostenfeldmark 7
59557 Lippstadt

Ahaus

Parallelstraße 44
48683 Ahaus

Osnabrück

Gesmolder Straße 61
49084 Osnabrück

Hamburg

Nerlichsweg 10
20535 Hamburg

Düsseldorf

Cecilienallee 68
40474 Düsseldorf

Rostock

1. Wallstraße 13
18246 Bützow

Bremen

Hermann-Ritter-Straße 112
28197 Bremen

**Die Standorte Berlin,
Bielefeld und Dortmund
befinden sich im Aufbau.**